

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Göldenitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	21.600,00	0,00	316.400,00	338.000,00
die Ausgaben	13.200,00	0,00	324.800,00	338.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	17.900,00	0,00	14.900,00	32.800,00
die Ausgaben	8.400,00	0,00	24.400,00	32.800,00

festgesetzt.

Göldenitz, den 13.11.2018

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Göldenitz oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Göldenitz, den 13.11.2018

Gemeinde Göldenitz
gez. Dührkopp
Bürgermeisterin